jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/10/28 2Ob711/54

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.10.1954

Norm

ABGB §1295 IId1
ABGB §1323

Rechtssatz

Ersatz für einen umgefahrenen Telegraphenmast. Der Schätzwert ist jenem Wert gleichzusetzen, den eine neue Sache gleicher Art zur Zeit der Beschädigung nach Abzug der verhältnismäßigen Abnützungsquote hatte, dazu kommt der Ersatz für die Aufstellungskosten des Mastes.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 711/54
  Entscheidungstext OGH 28.10.1954 2 Ob 711/54
  Veröff: EvBl 1954/413 S 617

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0023254

Dokumentnummer

JJR_19541028_OGH0002_0020OB00711_5400000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at